
Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Hamburg

Jahresbericht nach KAGB, VermAnIG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Inhalt

Jahresbericht

Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht

Grundlagen der Gesellschaft

Tätigkeitsbericht der KVG

Wirtschaftsbericht

Risikobericht

Chancenbericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Bilanzzeit

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternativer Investmentfonds Sechste "River Cruiser"
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
Bank	Banque CIC (Schweiz) AG, Schweiz
DerivateV	Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung - DerivateV)
Gate 1	Gate 1 Ltd., USA
ggf.	gegebenenfalls



HANSAINVEST	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KARBV	Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und - Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST
L.u.L.	Lieferungen und Leistungen
Monarch River	Monarch River Management GmbH, Basel (Schweiz)
ROI Mixed	ROI Mixed Fleet AG, Zug (Schweiz)
Sechste "River Cruiser"	Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, die als Komplementärin nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Holger Ebsen und Kai-Michael Pappert.

Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2026. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit des AIF maximal um fünf Jahre verlängert werden. Zum Stichtag betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile des AIF 7.894 Stück, wobei ein Anteil EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital entspricht. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb über die HANSAINVEST auf das Personal der PCE Asset Management GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen zurück. ROI Mixed Fleet AG stellt das Personal an Bord des Schiffes.

Die Anleger beteiligen sich unternehmerisch an dem AIF als Kommanditisten über die Treuhänderin, die PCE Asset Management GmbH, Hamburg (. Darüber hinaus ist die Monarch Waterways GmbH als Kommanditistin am AIF beteiligt. Der AIF investiert unmittelbar in ein Flusskreuzfahrtschiff.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot, das von der in Hamburg ansässigen PCE Unternehmensgruppe (PCE Holding GmbH & Co. KG), einem Emissionshaus für Beteiligungsangebote in Sachwerte, aufgelegt worden ist.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Platzierungsphase

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das platzierte und vollständig eingezahlte Kommanditkapital auf TEUR 7.894 und setzt sich wie folgt zusammen: Eigenkapital der Kommanditistin Monarch Waterways GmbH (TEUR 689), Einlage der PCE Asset Management GmbH (TEUR 20) sowie Eigenkapital der Anleger (TEUR 7.185). Die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 wurde im Dezember 2016 beendet.



Anlageziele und Anlagestrategien des AIF

Anlageziel des AIF ist, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen.

Anlagestrategie des AIF ist der Erwerb, der Betrieb (einschließlich Instandhaltung, Instandsetzung, des Umbaus und der Modernisierung), die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere die abgeschlossene Vereinbarung zum Erwerb/Übernahme sowie die ebenfalls bereits abgeschlossene Vereinbarung zur Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung.

Service-KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 15. Mai 2015 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST, als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 12 des Bestellungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nach Ablauf eines Jahres vom AIF mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen, haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet: Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anleger des Fonds erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,35% des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Für die Portfolioverwaltung erhält die KVG eine jährliche Vergütung von TEUR 36 pro rata temporis. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils 1% der Vorjahresvergütung. Für das Risikomanagement, Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhielt die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von 0,25% p.a. auf den Bruttoinventarwert des AIF, mindestens jedoch TEUR 50. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes erhält die KVG eine Vergütung in Höhe von 2,50% des Kaufpreises. Zudem erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 0,40% des Verkaufspreises im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schiffes.

Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres

Das Flusskreuzfahrtschiff wurde wie geplant am 15. März 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 13,77 Mio. übernommen. Das Schiff wurde per 1. Dezember 2022 von einem Sachverständigen mit EUR 12,20 Mio. und damit lediglich 11,4 % unterhalb des Baupreises bewertet. Diese Schätzung erfolgte auf Basis des Vergleichswertverfahrens und nach Besichtigung des Schiffes am Steiger in Wien auf flottem Wasser.

Gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 9 KAGB weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung darstellt.

Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Das zentrale Risiko der Gesellschaft besteht im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung des von der Gesellschaft gehaltenen Flusskreuzfahrtschiffes. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der jeweilige Charterer seine Pflichten aus dem jeweiligen Beförderungsvertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß Art. 108 AIFM-VO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Darüber hinaus wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

Bewertungsverfahren

Die HANSAINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Verordnung basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIF und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.



Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller angefallenen Kosten, Verbindlichkeiten sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielende Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds.

Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung und Finanzierung des Projektes der Fondsgesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende wesentliche Verträge:

Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft	
Dienstleister	HANSAINVEST Hansestische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditkapitalvermögens (Paortfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie insbesondere administrative Tätigkeiten.
Vergütung / Fälligkeit	TEUR 25 zzgl. Umsatzsteuer für das rechtliche und operationelle Set-Up; 1,8% zzgl. Umsatzsteuer vom Kommanditkapital bis zur Schließung der Gesellschaft für die Aufbereitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen; 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung, TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung sowie 0,25% des Bruttoinventarwertes des AIFs, mindestens TEUR 50 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Verwaltung des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung für die Betreuung der Anleger sowie für die Portfolioverwaltung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt die KVG mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes eine Transaktionsvergütung LH.v. 2.5% des Kaufpreises des Schiffes bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises es mit dem Verkauf des Schiffes; jeweils zzgl. Umsatzsteuer. HANSAINVEST ist berechtigt, monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.
Verwahrstellenvertrag	
Dienstleister	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende oder fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verwahrung verwahrfähiger Vermögensgegenstände, Eigentumsprüfung und Bestandsverzeichnis bei nichtverwahrfähigen Vermögensgegenständen; Sicherstellung der KAGB-Konformität der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Bewertung des AIF und der Ergebnisverwendung; Überwachung der Zahlungsströme des AIF, Sicherstellung der Einrichtung und Anwendung von Bewertungs- und Prüfprozessen.
Vergütung / Fälligkeit	0,0725% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch TEUR 18 zzgl. Umsatzsteuer p.a.
Dienstleistungsvertrag	
Dienstleister	PCE Asset Management GmbH (führer: PCE Fondsmanagement GmbH)
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft. Ordentlich gekündigt kann der Vertrag mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Die PCE Asset Management GmbH und deren Schwestergesellschaften (PCE) erbringen unter Aufsicht bzw. Maßgabe der KVG Beratungsleistungen im Bereich der Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Erwerb des Fluss-



Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vergütung / Fälligkeit	kreuzfahrtschiffes, Dienstleistungen im Bereich der Objektverwaltung und - instandhaltung, Betreuung des Charters, sowie Unterstützung in den Bereichen Berichts wesen, Controlling/Innenrevision und Reporting. Die PCE Asset Management erhält von der KVG 0,25% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung;; TEUR 3 p.8. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung. Ab dem 1.Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt sie eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5% des Kaufpreises bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes, jeweb zzgl. Umsatzsteuer sowie eine einmalige Vergütung i.H.v. 1,8% des bis zur Schließung des Fonds gezeichneten Kommanditkapitals.
Treuhandvertrag	
Dienstleister	PCE Asset Management GmbH (früher: PCE Fondsmanagement GmbH)
Vertragliche Pflichten	Führung und Verwaltung des Anlegerregisters; Steuerung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) mit den Anlegern; Anlegerbetreuung und Versand der Ergebnismitteilung und Unterstützung der Geschäftsführung des AIF bei der Organisation der Gesellschafterversammlungen.
Verschmelzung	Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 werden sämtliche Aufgaben der PCE Fondsmanagement GmbH von der PCE Asset Management GmbH wahrgenommen. Die PCE Asset Management GmbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 20. Juli 2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger mit der PCE Fondsmanagement GmbH durch Aufnahme nach dem UmwG verschmolzen.

Schiffsfinanzierungsvertrag

Vertragspartner	Banque CI (Schweiz) AG
Vertragsschluss	12.03.2015 / 06.01.2021
Laufzeit / Kündigung	Laufzeit von bis zu elf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung. Sonderkündigungsrecht der Bank bei Verstößen gegen die Regelungen des Darlehensvertrages.
Vertragliche Pflichten	Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes wurde ein Darlehens - vertrag mit monatlichen und annuitätischen Tilgungszahlungen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält im Wesentlichen folgende Pflichten: Fristgerechte Erbringung des Kapitalsdienstes, Bestellung einer erstrangigen Schiffshypothek i.H.v. mind. 120% der Darlehensforderung zu Gunsten der Bank, Abtretung aller zukünftigen Chartereinnahmen sowie Versicherungsforderungen, Eintragung des Schiffes in das deutsche Schiffsregister sowie Schuldanerkenntnis nach Art. 82 des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.
Bearbeitungsgebühr	Einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 55.000, fällig bei Rechnungsstellung.
Zinssatz	Tranche 1 (urs prl. TEUR 7.000) 3,49% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a. Tranche 2 (urs prl. TEUR 1.450) 3,58% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a.
Management- und Bewirtschaftungsvertrag	
Dienstleister	ROI Mixed Fleet AG (früher: ROI SC1 GmbH)
Vertragsschluss	15.05.2015 / 17. 11.2020
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages zwischen Reeder und Gate 1 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	ROI Mixed Fleet AG übernimmt den nautisch-technischen Betrieb des Schiffes sowie den Hotel- und Cateringbereich und sorgt für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes .



Schiffsfinanzierungsvertrag

Vergütung / Fälligkeit	TEUR 84 p.a. (ab 03.2021: TEUR 89 p.a.) für das technische und nautische Schiffsmanagement, fällig quartalsweise; EUR 35,40 (ab 03.2021: EUR 41,50) für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 (ab 03.2021: EUR 39,44) für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.
Beförderungsvertrag	
Dienstleister	Gate 1 Ltd
Vertragsschluss	12 März 2015
Laufzeit / Kündigung	Feste Laufzeit von zunächst fünf Jahren ab dem 15. März 2016. 1. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 um drei Jahre. 2. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 bis Ende 2026. Der Charterzeitraum wurde im Berichtsjahr 2019 bis zum 15. März 2024 verlängert.
Vertragliche Pflichten	In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, im Rahmen der Durchführung von Kreuzfahrten die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reiseveranstalter Gate 1 als Beförderungsunternehmer durchzuführen.
Vergütung / Fälligkeit	Gate 1 zahlt der Gesellschaft die Vergütungen gem. Management- und Bewirtschaftungsvertrag UR 41,50 für den Schiffsbetrieb sowie EUR 39,44 für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.) zzgl. einer Finanzrate i.H.v. TEUR 1.725 p.a. (ab 03.2021-03.2023: TEUR 1.300 p.a.; ab 03.2023-03.2024: TEUR 1.275 p.a.). Darüber hinaus fallen anteilige Versicherungskosten i.H.v. TEUR 127 sowie eine Managementvergütung i.H.v. TEUR 89 p.a. an. Die Beträge sind teilweise monatlich und teilweise vierteljährlich im Voraus fällig.

Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

Verwaltung des AIF und der Anleger

Da die Fondsgesellschaft das Kapitalanlagevermögen ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB investiert, ist eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft gemäß § 262 Abs. 2 KAGB nur für sogenannte „qualifizierte Privatanleger“ im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstaben bb) bis ee) KAGB möglich. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens TEUR 20. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag (Agió) beträgt 5% der Kommanditeinlage.



Die PCE Asset Management GmbH, Hamburg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 135104) hält die Beteiligung des Anlegers zunächst treuhänderisch für den Anleger und ist aufgrund des Treuhand- und Servicevertrags verpflichtet, dem Treugeber dasjenige herauszugeben, was sie aus dem im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers gehaltenen Kommanditanteil erlangt. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditbeteiligung (und damit insbesondere das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Rederecht sowie das Antrags- und Stimmrecht) entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach dessen Weisung aus, soweit der Treugeber diese Rechte nicht selbst ausübt. Die Treuhänderin ist zudem verpflichtet, die Verwaltung der Kommanditbeteiligung und die regelmäßige Information der Anleger vorzunehmen. Hierbei unterliegt sie der Weisung der KVG.

Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wachstumsbranche Tourismus befreit sich aus dem Corona-Griff.

In den Jahren vor der Corona-Pandemie gab es im Tourismus nur einen Weg: Wachstum. Jahr für Jahr stiegen die Reiseausgaben der Deutschen deutlich – bis zuletzt im Jahr 2019 auf 69,5 Mrd. Euro. Der Tourismus galt als Wachstumsbranche der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2020 kam die Wende - die Reiseausgaben sanken massiv mit dramatischen Folgen. Unterstützungsleistungen der Politik haben geholfen, die starke Infrastruktur der Branche zu erhalten und die fast drei Millionen Arbeitsplätze der Tourismuswirtschaft zu sichern.

Die Reiselust der Deutschen kommt im Jahr 2022 zurück – die Reiseausgaben verdoppeln sich im Vergleich zum Vorjahr auf 58,6 Milliarden Euro (Vorjahr 28,8 Mrd.€). Eine überaus positive Entwicklung, trotz Krieg in der Ukraine und der hohen Inflation.

Im Jahr 2022 sind die Ausgaben für Flusskreuzfahrten wieder auf beachtliche 685,3 Mio. € gestiegen. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 241,2 Mio. €. Vor der Pandemie im Jahr 2019 lagen die Ausgaben bei 853,2 Mio. €. Verreisten 2019 noch insgesamt 3,7 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Kreuzfahrtschiff, waren es im vergangenen Jahr bereits wieder rund 3,2 Millionen – davon knapp 650.000 Passagiere auf den Flüssen.¹

Die aufgestaute Reiselust der Kunden und die vollständige Aufhebung der weltweiten Reiserestriktionen führt zu verstärkten Buchungen, die teilweise auf Rekordniveau liegen. Dies zeigt eine Umfrage der Kommunikationsplattform der Kreuzfahrtindustrie Seatrade Cruise. In den Prognosen für 2023 erwarten 82 % der Teilnehmer ein gleich gutes oder besseres Jahr als 2022. Herausforderungen sieht die Branche bei dem Thema Nachhaltigkeit, steigenden Betriebskosten und Mangel an Arbeitskräften.²

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dürfte das Brutto-inlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,2 % zurückgehen. Es bestehen erhebliche Abwärtsrisiken für den konjunkturellen Ausblick. Allen voran könnten ein besonders kalter Winter 2022/2023 oder weiter verringerte Erdgaslieferungen dazu führen, dass die Energiepreise weiter steigen. Im Extremfall könnte es zu einer Gasmangellage kommen. Weitreichende Produktionsausfälle und ein starker Anstieg der Betriebsaufgaben könnten die Folge sein.³

¹Pressemitteilung Deutscher Reiseverband 2022 vom 07.03.2023

²Seatrade Cruise: European River Cruise Trends Report 2022

³Pressemitteilung Sachverständigenrat JG202223

3.2 Geschäftsentwicklung

Der AIF hat die Platzierungsphase im Dezember 2016 abgeschlossen. Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich auf TEUR 7.185. Damit wurde das prospektierte Emissionskapital um TEUR 185 übertroffen und die Platzierungsreserve in der genannten Höhe in Anspruch genommen.

2022 war das Jahr, indem die Corona-Restriktionen sukzessive aufgehoben wurden. Der Charterer der Monarch Empress durfte ab dem 26. März 2022 wieder Reisen durchführen und war daher verpflichtet, die entsprechende Charterrate zu entrichten. Die Gesellschaft hatte für den Zeitraum, indem keine Reisen aufgrund von staatlichen Restriktionen durchgeführt werden konnten, Überbrückungshilfen des Bundes beantragt und erhalten.

Die nachfolgend beschriebene Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berücksichtigt diese Entwicklung.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bestandsgefährdung bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen für den Fonds bestehen.

3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF, wobei die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt sind:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Erträge	4.540	1.147
Aufwendungen	-3.200	-999
Ordentlicher Nettoertrag	1.340	148
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.340	148
Zeitwertänderung	-286	-126
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.054	22

Die Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von TEUR 2.784.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf TEUR 1.340. Nach Abzug der Zeitwertänderung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.054.

3.4 Finanzlage

Kapitalstruktur

Im Dezember 2016 wurde die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 beendet. Mit Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes am 15. März 2016 wurde ein langfristiges Schiffshypothekendarlehen von TEUR 8.450 ausgezahlt. Das Schiffshypothekendarlehen beträgt per 31.12.2022 TEUR 5.008. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr von 54,3% auf 60,2%

Die Kapitalstruktur per 31. Dezember 2022 zeigt die nachstehende Tabelle:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	8.175	7.121
Fremdkapital	5.395	6.005
Langfristiges Fremdkapital	4.690	5.008
Kurzfristiges Fremdkapital	705	997
Gesamtkapital	13.570	13.126

Investitionen

Am 15. März 2016 wurde das Flusskreuzfahrtschiff MS „Monarch Empress“ zu einem Preis von EUR 13,77 Mio. zzgl. Umsatzsteuer übernommen. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Investitionen erfolgt.

Liquidität

Dem kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 1.256 (Vorjahr: TEUR 527) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 674 (Vorjahr: TEUR 969) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 28) gegenüber. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Barmittel und Barmitteläquivalente	1.233	513
Forderungen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	15	6



	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8
Kurzfristiges Vermögen	1.256	527
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	31	28
Kredite (bis 1 Jahr)	318	307
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	293	488
Sonstige Verbindlichkeiten	63	175
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	705	997

Die finanzierende Bank hat der Gesellschaft zusätzlich eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung gestellt, die zurzeit nicht beansprucht wird.

3.5 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	12.200	12.450
Anschaffungsnebenkosten	114	150
Barmittel und Barmitteläquivalente	1.233	513
Sonstige Vermögensgegenstände	15	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	8
Summe	13.570	13.126

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	31	28
Kredite	5.008	5.315
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	293	488
Sonstige Verbindlichkeiten	63	175
Eigenkapital	8.175	7.121
Summe	13.570	13.126



Die Aktivseite der Bilanz betrifft mit TEUR 12.200 (Vorjahr: TEUR 12.450) im Wesentlichen das Flusskreuzfahrtschiff sowie mit TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 513) Barmittel und Barmitteläquivalente.

Auf der Passivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Kredite von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 5.008 (Vorjahr: TEUR 5.315) sowie das Eigenkapital i.H.v. TEUR 8.175 (Vorjahr: TEUR 7.121) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 60,2% (Vorjahr: 54,3%).

3.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität. Zum Stichtag waren liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 1.233 vorhanden. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt. Aufgrund des abgeschlossenen langfristigen Beförderungsvertrages wird – unter der Annahme eines planmäßigen Geschäftsbetriebes – sichergestellt, dass kontinuierlich genügend Liquiditätsüberschüsse generiert werden, die sich aus der Differenz zwischen Zahlungsein- und Zahlungsausgängen ergeben. Aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der Chartereinnahmen war die Liquiditätsentwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 nicht planmäßig, sodass liquiditätsverbessernde Maßnahmen (Corona-Überbrückungshilfen I bis III Plus) erforderlich waren und umgesetzt werden konnten.

Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des eingeworbenen Eigenkapitals zuzüglich der bisher erzielten Jahresergebnisse sowie der geleisteten Auszahlungen an die Kommanditisten. Das zum Bilanzstichtag bestehende Fondsvermögen beträgt TEUR 8.175.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Neubau wurde unter der Aufsicht der Klassifikationsgesellschaft Lloyds Register (LRS) sowie dem Netherlands Shipping Inspectorate (NSI) nach den gültigen Vorschriften, insbesondere den geltenden Umweltstandards, erstellt, ausgebaut und ausgerüstet. Die jährliche Begutachtung des Schiffes beinhaltet auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

4.2 Risikoarten

Unter **Adressausfall- oder Kreditrisiken** werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. In diesem Zusammenhang treten im Bereich der geschlossenen Fonds häufig Charterer, Mieter, Pächter, Betreiber, Property und Facility Manager oder allgemein Dienstleister als potentiell vom Ausfall bedrohte Adressen auf. Zur Überwachung von Kreditausfallrisiken im Fonds- und Risikomanagementprozess findet häufig eine Verwendung von externen Ratings statt.

Unter **Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko** wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenparteiensrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Hierzu finden die gesetzlichen Limite Anwendung. Da bei den geschlossenen Fonds keine gesetzlichen Limitierungen vorhanden sind, findet eine Prüfung in Anlehnung an die Limite der gesetzlichen Regelungen im internen Limitsystem statt (i.d.R. 5% / 10% Grenze).

Unter **Zinsänderungsrisiken** wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Die Zinssätze für das Schiffshypothekendarlehen sind bis April 2025 festgeschrieben. Zu dem Zeitpunkt besteht ein Zinsänderungsrisiko, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuell gestiegenen Zinsumfeldes.

Währungsrisiken beinhalten die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögensgegenstände, die durch Wechselkursunsicherheit (auch Wechselkursrisiko) bedingt sind. Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung führen bei Abwertung der Währung gegenüber der Fondswährung zu Verlusten. Währungsrisiken werden fondsbezogen überwacht. Es bestehen keine direkten Währungsrisiken.

Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Bei geschlossenen Fonds sind **Marktpreisrisiken** i.d.R. in einer signifikanten Größenordnung vorhanden. Auch hier kann eine Wertminderung des Schiffes einen negativen Einfluss auf die Fondsperformance haben. Die DerivateV findet keine Anwendung. In diesem Zusammenhang wird das Marktpreisrisiko über ein fondsindividuelles internes Limitsystem überwacht. Die Dokumentation erfolgt fondsspezifisch.



Die **operationellen Risiken** sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat.

Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können. Der Dienstleister erstellt eine monatliche auf zwei Jahressicht rollierende Liquiditätsplanung, die die HANSAINVEST plausibilisiert. Weiterhin wird die im Fondsprospekt dargestellte Prognose- und Ergebnisrechnung monatlich bei Bedarf angepasst. Über die monatliche und jährliche Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen. Der Schiffsbetrieb wurde am 26.03.2022 wieder aufgenommen und entsprechend in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen **Verwahr Risiken** die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahrrisikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet. Das Verwahr Risiko wird als gering angesehen.

Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen. Die Fremdfinanzierungsrate im Verhältnis zum Verkehrswert des Schiffes liegt zum Bilanzstichtag bei 41,1%.

Nachhaltigkeitsrisiken können Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen der Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung sein, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens haben könnte. Eine gesonderte Betrachtung findet derzeit nicht statt, vielmehr werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken in die schon bestehenden Risikoarten mit eingebunden.

Das Risiko „**Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung**“ beschreibt das spezielle Adressausfallrisiko, dass die in der Liquiditätsplanrechnung unterstellten Einnahmen aus dem abgeschlossenen Beförderungsvertrag erzielt werden. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Einnahmen hängt von der vollständigen Erfüllung des Beförderungsvertrags ab.

Das Risiko „**Schiffsbetrieb und Revitalisierung**“ beinhaltet das Risiko, dass über die im Beförderungsvertrag zu zahlenden pauschalen Vergütungen hinsichtlich der Kosten für Catering- und Hotelleistungen, Schiffsbetriebs- und Reisekosten sowie der Managementkosten hinausgehende Zahlungen vertraglich nicht abgedeckt werden und die Fondsliquidität somit zusätzlich beansprucht. Dieses Risiko wird ebenfalls im Rahmen des Liquiditätsmanagementsystems und des Internen Limitsystems überwacht.

Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGB. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert. Diese Analyse fließt mit einer entsprechenden Auswertung in eine umfassende Dokumentation ein, in welcher jedes Risiko beschrieben und eingestuft wird, um im Anschluss darüber zu entscheiden anhand welchen Tools und in welchem Rhythmus eine entsprechende Überwachung stattfinden soll.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

Krieg / Terrorismus:

Darüber hinaus besteht derzeit aufgrund des Krieges in der Ukraine ein erhöhtes operationelles Risiko, welches in Form der Energiekrise (steigende Preise am Energiemarkt (Gas, Strom etc.)), sowie durch Preissteigerungen bei Baukosten zu erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen führen kann, die sich derzeit noch nicht abschätzen lassen.

4.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil des AIF ergibt sich daraus, dass der Verkaufserlös des Schiffes zum geplanten Fondslaufzeitende geringer ausfallen kann als erwartet. Der Schiffsbetrieb wurde am 26.03.2022 wieder aufgenommen, wodurch wieder Einnahmen generiert werden und sich die kritische Liquiditätslage entspannt.

Das Risiko der Bestandsgefährdung des Fonds hat sich durch die Wiederaufnahme des Schiffsbetriebes verringert.

5 Chancenbericht

Es bestehen die Chancen, dass nach Ablauf des bestehenden Chartervertrages eine Anschlussbeschäftigung mit höheren Charraten abgeschlossen wird, die zu verbesserten Jahresergebnissen führen. Darüber hinaus besteht aufgrund deutlich gestiegener Preise für Schiffsneubauten die Chance, dass der Erlös bei Verkauf des Schiffes höher ausfällt als prognostiziert.

Hamburg, den 5. Juni 2023

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH**



vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Sachanlagen	12.200.000,00	12.450.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	113.636,00	149.521,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.233.391,62	513.002,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.331,16	6.110,65
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.330,59	7.778,10
Summe Aktiva	13.569.689,37	13.126.411,78
B. Passiva		
1. Rückstellungen	31.405,00	28.170,00
2. Kredite		
a) von Kreditinstituten	5.007.812,32	5.314.921,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	292.678,75	487.736,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	0,00	99.454,06
b) Andere	62.795,15	75.124,70
5. Eigenkapital		
8) Kapitalkonto Komplementär	0,00	0,00
b) Kapitalkonto Kommanditisten	9.990.216,15	8.650.338,43
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (-)	-1.815.218,00	-1.529.333,00
Summe Passiva	13.569.689,37	13.126.411,78

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	3.758.748,00	166.568,44
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
c) Sonstige betriebliche Erträge	781.462,30	980.222,53
Summe der Erträge	4.540.210,30	1.146.790,97
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-181.335,33	-188.281,93
b) Bewirtschaftungskosten	-2.783.760,20	603.413,09
c) Verwaltungsvergütung	-88.382,45	-88.002,44
d) Verwahrstellenvergütung	-17.500,00	-17.500,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.803,24	-11.689,12
f) Sonstige Aufwendungen	-117.551,36	-90.056,58
Summe der Aufwendungen	3.200.332,58	-998.943,16
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.339.877,72	147.847,81
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.339.877,72	147.847,81
5. Zeitwertänderung		
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	-250.000,00	-90.000,00
b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-35.885,00	-35.885,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-285.885,00	-125.885,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.053.992,72	21.962,81

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRA 118518 registriert.

Der Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des KAGB sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.



Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264 a-c HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabereicherungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wird entsprechend § 274a HGB verzichtet.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen und nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB bewertet, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB anderes vorsehen.

Der Verkehrswert eines Schiffes ist in der Regel durch ein Ertragswertverfahren entsprechend § 33 Abs. 2 KARBV oder durch ein Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Im Berichtsjahr 2022 ist das Vergleichswertverfahren zur Anwendung gekommen.

Die **Anschaffungsnebenkosten** werden nach § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB gesondert ausgewiesen und über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** werden zu ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 Abs. 3 KARBV angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden **realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste** getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt. Der Saldo wird als nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen. Das realisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die Gewinn- und Verlustverteilung auf die Kapitalkonten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter **Barmittel und Barmitteläquivalente** mit ihren Nennwerten nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen (TEUR 1.233; Vorjahr: TEUR 513). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 15; Vorjahr: TEUR 6) betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzverwaltung.

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 8) handelt es sich um vorausbezahlte Zinsen und Versicherungsbeiträge.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 28) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung.

Unter **Kredite** (TEUR 5.008; Vorjahr: TEUR 5.315) werden Darlehen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 293; Vorjahr: TEUR 488) resultieren unter anderem aus Verbindlichkeiten für Schiffbetriebskosten sowie Verwaltungs- und Managementkosten.

Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 63; Vorjahr: TEUR 175) betreffen kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr (Vorjahr) die nachfolgenden Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit					gesichert durch Schiffshypothek TEUR
	insgesamt	bis	1 bis 5	über 5		
	TEUR	1Jahr TEUR	Jahre TEUR	Jahre TEUR		
1. Kredite	5.008	318	1.024	3.666	5.008	
	(5.315)	(307)	(1.342)	(3.666)	(5.315)	
2. Verbindlichkeiten aus L.u.L.	293	293	0	0	0	
	(488)	(488)	(0)	(0)	(0)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	63	63	0	0	0	
	(175)	(175)	(0)	(0)	(0)	
	5.363	673	1.024	3.666	5.008	
	(5.977)	(969)	(1.342)	(3.666)	(5.315)	

Bei den Krediten handelt es sich um ein Darlehen zur Finanzierung des Binnenschiffes. Das Darlehen ist durch eine Schiffshypothek sowie durch Abtretung von Chartereinnahmen und Versicherungsleistungen besichert.

Die Position Eigenkapital weist das Kapitalkonto der Kommanditisten (TEUR 9.990; Vorjahr: TEUR 8.650) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (TEUR -1.815; Vorjahr: TEUR -1.529) aus.

Persönlich haftende Gesellschafterin war im Geschäftsjahr die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25.

Die persönliche haftende Gesellschafterin hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 13 von der Gesellschaft erhalten.

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR
A. Kommanditisten	
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	7.121.005,43
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	1.339.877,72
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-285.685,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	8.174.998,15
B. Summe Eigenkapital	8.174.998,15

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und die Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile des Kommanditisten.

Verwendungsrechnung zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.339.877,72	147.847,81
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-1.339.877,72	-147.847,81

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.

	Anfangs - bestand EUR	Umbuchungen EUR	Entnahmen EUR	Zuweisung Restgewinn Verlustanteil EUR	End- bestand EUR
A. Komplementäre					
Kapitalkonto Komplementär	0,00	-	-	-	0,00
Kommanditisten					
Kapitalkonto I Einlagenkonto	7.893.500,00	-	-	-	7.893.500,00
Kapitalkonto II Ergebnissonderkonto	1.448.171,95	-	-	1.053.992,72	2.502.164,67
Kapitalkonto III Rücklagenkonto	0,00	-	-	-	0,00
Kapitalkonto V Entnahmekonto	-2.220.666,52	-	-	-	-2.220.666,52
Eigenkapital	7.121.005,43	-	-	1.053.992,72	8.174.998,15

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“) der Fondsgesellschaft ist die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25; sie ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Komplementärin leistet keine Einlage in die Gesellschaft. Für die Komplementärin werden daher keine Kapitalkonten geführt.

Für jeden Kommanditisten wird ein Kapitalkonto geführt, wobei auf den Kapitalkonten der Kommanditisten folgende Sachverhalte gebucht werden:

- Die jeweiligen Pflichteinlagen der Kommanditisten sowie das Agio. Die Pflichteinlage ist maßgeblich für die Ergebnisverteilung.
- Zudem werden Gewinne- bzw. Verluste gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht.
- Die von den Kommanditisten geleisteten Agien werden auf die jeweiligen Rücklagenkonten der Kommanditisten gebucht und zum Ende des Geschäftsjahres, das auf die Gleichstellung der Ergebnissonderkonten nach § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages folgt, zugunsten der Ergebnissonderkonten aufgelöst. Im Berichtsjahr 2020 ist die Gleichstellung erfolgt.
- Über das Entnahmekonto werden die Ausschüttungen (Entnahmen) gebucht.

Das Kommanditkapital wird von der Treuhandkommanditistin PCE Asset Management GmbH, Hamburg gehalten, über die sich die Anleger als Treugeber beteiligt haben. Die PCE Asset Management GmbH und die Monarch Waterways GmbH sind jeweils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) bzw. TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 689) am AIF beteiligt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge aus Sachwerten (TEUR 3.759; Vorjahr: TEUR 167) betreffen im Wesentlichen das Entgelt für die Beförderungsleistungen des Flusskreuzfahrtschiffes.

Sonstige Betriebliche Erträge (TEUR 781; Vorjahr: TEUR 980) betreffen im Wesentlichen die Überbrückungshilfe des Bundes.



Aufwendungen

Die **Zinsen aus Kreditaufnahmen** (TEUR 181; Vorjahr: TEUR 188) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für langfristige Schiffshypothekendarlehen.

Bewirtschaftungskosten (TEUR 2.784; Vorjahr: TEUR 603) resultieren im Wesentlichen aus Schiffsbetriebs- und Reisekosten (TEUR 1.344; Vorjahr: TEUR 462) sowie Versicherungsaufwendungen (TEUR 127; Vorjahr: TEUR 64).

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 88) enthält die Vergütung der KVG.

Unter der **Verwahrstellenvergütung** (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) wird die Mindestvergütung der Verwahrstelle ausgewiesen.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 12) beinhalten die Prüfungskosten des Jahresberichts.

In den **Sonstigen Aufwendungen** (TEUR 118; Vorjahr: TEUR 90) sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 18) sowie Haftungsvergütung (TEUR 13) enthalten. Die Treuhandvergütung in Höhe von TEUR 32 wird über die Hansainvest an die PCE Asset Management GmbH weitergeleitet.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung wurde ein Schiffsfinanzierungsvertrag mit der Banque CIC (Schweiz) AG geschlossen. Im Zuge des Finanzierungsvertrages wurden der Bank folgende Sicherheiten gestellt:

- Abtretung der Einnahmen aus dem Beförderungsvertrag mit Gate 1
- Abtretung der Versicherungsansprüche Hull & Machinery
- Hinterlegung des Original-Schiffbriefes bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung
- Eintragung einer erstrangigen Schiffshypothek zugunsten der finanzierenden Bank.

Eine hieraus resultierende Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Taxonomie- und Offenlegungsverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2022

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 der KVG

gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	22.647.705,63
davon fix:	EUR	18.654.034,85
davon variabel:	EUR	3.993.670,78

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 298

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 der KVG

gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	1.499.795,12
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

Kai-Michael Pappert, Kaufmann
Holger Ebsen, Bankfachwirt

Sonstige Angaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilswert (EUR)	1.035,60
Umlaufende Anteile (Stück)	7.894*)

*) Ein Anteil entspricht 1.000 Euro gezeichnetem Kommanditanteil

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre gem. § 25 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 14 KARBV

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende		Anteilswert*)
	des Geschäftsjahres		
2022	EUR	8.174.998,15	EUR 1.035,60
2021	EUR	7.121.005,43	EUR 902,08
2020	EUR	7.099.042,62	EUR 899,30

*) Ein Anteil entspricht EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital.

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 8.174.998,15.

Die Anteilswertentwicklung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Rendite- betrachtung dar. Der Anstieg des Anteilwertes resultiert im Berichtsjahr aus dem positiven Ergebnis des Geschäftsjahres.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs. 2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Durchschnittlicher Nettoinventarwert	EUR	7.648.001,79
= Gesamtkostenquote *)	%	3,08
Transaktionskosten **)	EUR	0,00
Erfolgsabhängige Vergütung	%	0,00
Transaktionsabhängige Vergütung	EUR	0,00

*) Die Gesamtkostenquote drückt vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragene Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3b KARBV

Vergütungen und Kosten HANSAINVEST (KVG)*)	EUR	86.362,45
Beratervergütung inkl. Property Management Fee**)	EUR	0,00
Verwahrstellenvergütung Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG	EUR	17.500,00



*) Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwands-Erstattungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen. Hierbei wird von der KVG an die PCE Asset Management GmbH ein Betrag i.H.v. TEUR 38 für Dienstleistungstätigkeiten weitergeleitet.

**) Es erfolgte keine Zahlung im Berichtszeitraum.

Ausgabeaufschläge (Agio) und Übertragungskosten der Anleger gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB sowie § 6 der Anlagebedingungen

Für den Erwerb der Beteiligung hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% des Anlagebetrages zu zahlen.

Im Falle einer Übertragung der Beteiligung hat der Anleger sämtliche Aufwendungen zu tragen, die der Gesellschaft aufgrund dessen entstehen. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss per 31.12.2022 wurde samt dem Lagebericht von der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren am 04.07.2023 festgestellt.

Angaben zum Vermögensgegenstand gem. § 25 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KARBV

Schiffsname	Schiffstyp	Schiffsgröße (m)	Tragfähigkeit
MS „Monarch Empress“	Flusskreuzfahrtschiff	Länge über Alles: 109,92 m Breite über Alles: 11,45 m Tiefgang Service: 1,65 m Tiefgang Ballast: 2,01 m Fixpunkt: 6,04 m Freibord: 1,16 m	Max Anzahl der Passagere: 144
Leergewicht (t)	Bau- und Erwerbsjahr (Jahr)	Klassifiation und das Jahr der letzten Klassedockung	technsche Spezifikationen
1.400	2015/ 2016	Klasse: Lloyds Register (LRS) Klassezeichen: + A1 I.W.W. Passenger Ship, Inland, Navigation	Hauptmaschinen: 2 Stück 4- Takt Caterpillar Dieselmotoren Typ:C32 (elektronisch gesteuert) je ca. 746 KW bei 1.800 UpM
Restlaufzeit des Chartervertrages (Jahre)	Nettocharterrat nach Befrachtungskommissionen	Restlaufzeit des Bereederungsvertrages und Höhe der Bereederungsgebühr	Ort der Registrierung im Seeschiffsregister
2,2	Variabler Anteil: Schffsbetriebs- und Reisekosten: EUR 36,00 pro Bett und pro Tag Catering- u. Hotelleistungen: EUR	b.a.w ., längstens bis zum Verkauf des Schiffes Managementvergütung: TEUR 85 p.a.	Hamburg, Nr.82 BSR 22768



Restlaufzeit des Chartervertrages (Jahre)	Nettocharterrat nach Befrachtungskommissionen	Restlaufzeit des Bereederungsvertrages und Höhe der Bereederungsgebühr	Ort der Registrierung im Seeschiffsregister
	29,48 pro Bett und pro Tag		
	Fester Anteil:		
	Finanzrate: TEUR 1.725 p.a.		
	Versicherung: TEUR 127 p.a.		
	technisches u. nautisches		
	Schiffsmanagement: TEUR 85 p.a.		
	Wir verweisen auf unsere		
	Ausführungen unter vertraglichen		
	Beziehungen des AIF im Lagebericht		
Fremdfinanzierungsquote	Verkehrswert (TEUR)	etwaige wesentliche Wartungsarbeiten	Aussagen zu notwendigen Investitionen zur Einhaltung von bestehenden und künftigen Umweltstandards
43%	12.450	Ruderpropeler	keine (guter Zustand)

VI. Nachtragsbericht

Die Schlussabrechnungen zu den Überbrückungshilfen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden erstellt und abgegeben. Ein Ergebnis steht noch aus. Die Geschäftsführung erwartet eine kleine Nachzahlung. Bezüglich des Ukraine Konflikts und der damit verbundenen Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Hamburg, den 5. Juni 2023

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer**

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

Wiedergabe des Vermerks

Nach abschließendem Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit dem Datum vom 6. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Vermerk erteilt:



„VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil



Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 05. Juni 2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Lepple)
Wirtschaftsprüfer

(Oliver Kube)
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der InvKG entsprechend den Vorgaben des § 264 Abs. 2 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlage-gesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt wurde und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 5. Juni 2023

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen